

RS Vwgh 1960/1/18 1255/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.1960

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

1. BAO § 20 heute
2. BAO § 20 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y11907;

Rechtssatz

Die rechtswidrige Übung des freien Ermessens darf nicht vermutet werden. Sie kann nur dann angenommen werden, wenn sich in den Akten des Verwaltungsverfahrens bestimmte Anhaltspunkte für eine derartige Annahme finden oder wenn die Partei Umstände dartut, die eine solche Annahme rechtfertigen.

*

E 18.1.1960, 1255/58 #1;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1958001255.X01

Im RIS seit

18.01.1960

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at